

noch bedeutend gesteigert war. Da ist ein Fruchtdeputat von je 8 Maltern Korn und Gerste, dort ein solches von 14 Klaftern fichtenen Scheitholzes. Da die Pfarrleite, bestehend in 4 Aeckern, die ehemals zu den herrschaftlichen Aeckern bei dem Vorwerk gehört, von dem Rentmeister Jakob von Köckeritz aber zur Pfarrei geschlagen wird, damit dieselbe doch nicht ganz ohne Land sei. Dort außer den abgelösten und fixierten Accidenzien nur noch eine Summe von 180 Mfl. von den Interessen, der von Herzog Friedrich II. in der Mildenkasse niedergelegten 8000 Mfl., von 15 fl. aus der Kirchkasse und der Zinsabwurf von mehreren Legaten die frommer Sinn vermacht. Wir nennen unter diesen Legaten, zuerst das Gaudichische des Amtmanns Bernhard Friedrich Gaudich vom Jahre 1719 in der Höhe von 50 Mfl., dessen Interessen der Pfarrer allein bezieht, dann noch das Schererische des Forstmeisters Theodor Scherer von 1628, das Cramersche des Forstmeisters Lorenz Cramer vom 10. August 1689, das Wangenheimische des Oberforstmeisters Georg Friedrich von Wangenheim vom 2. September 1708, das Zahnische der Frau Pfarrer Katharina Zahn zu Hohenkirchen vom Jahre 1732, auch das Hühnefeldische der Frau Forstverwalterin Rosina Elisabeth Hühnefeld vom 14. Oktober 1754 — lauter Legate, von deren Interessen der Pfarrer $\frac{2}{3}$, der Lehrer $\frac{1}{3}$ erhält, die meisten in der Höhe von 50 Mfl., eins auch von nur 13 und eins von 250 Mfl. So betragen denn laut Anschlag vom Jahre 1871

die Barbezüge	567	Mark,
die abgelösten Accidenzien	318	"
die Grundstücke	99	"
die Holzdeputate	189	" und
die Fruchtbezüge	261	"

die sämtlichen Einnahmen des Pfarrers mithin nur 1434 Mark bei freier Wohnung. Unter solchen Umständen darf es für denselben als ein Glück betrachtet werden, daß seit 1891 die Pfarrbesoldung im ganzen Lande Gotha, wenn auch zur Zeit nur widerruflich und ohne Anspruch auf Erhöhung der Versicherungssumme bei der Witwenkasse und auf Berücksichtigung im Falle etwaiger Versetzung in den Ruhestand oder auf Wartegeld, in soweit geregelt worden, als ein Pfarrer bis zum vollendeten 6. Dienstjahre, die Vikariatszeit mit eingerechnet, 1800 Mark und von da an für vier weitere Altersstufen von je sechs Jahren je 300 Mark mehr bis zum Maximum von 3000 Mark nach abgelaufenem 24. Dienstjahre erhält.

Aber auch so ist die Stelle des Georgenthaler Pfarrers, der unter dem Superintendenten in Ohrdruf, bezüglich unter dem Generalsuperintendenten zu Gotha, auch unter dem Staatsministerium daselbst, Departement III, und Kirchenamt in Ohrdruf steht, noch immer eine recht bescheidene.